

Muster zur Erfüllung der arbeitgeberseitigen Mitwirkungspflichten zur Urlaubsnahme der Beschäftigten

Anlage 4: Mitteilungsschreiben an Langzeiterkrankte nach Rückkehr an den Arbeitsplatz nach längerer Arbeitsunfähigkeit

Sehr geehrte/geehrter,

wir freuen uns, dass Sie nach Erkrankung und damit verbundener Arbeitsunfähigkeit Ihre Arbeit wiederaufnehmen können. Aufgrund der Rechtsprechung des BAG müssen wir Sie darauf hinweisen, dass Ihnen für das Urlaubsjahr (z.B.: 2019) **und für das vorangegangene Urlaubsjahr jeweils*** ein gesetzlicher Urlaubsanspruch in Höhe von .. (z.B.: 20) Urlaubstagen zusteht. Hiervon haben Sie bisher .. (z.B.: 5) Urlaubstage in Anspruch genommen. Demensprechend stehen Ihnen derzeit noch (z.B.: 15) Urlaubstage zu.

Wir bitten Sie, nach Ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz, Ihren Urlaub umgehend zu planen und sich dabei mit dem Vorgesetzten sowie Ihren Arbeitskollegen und –kolleginnen abzustimmen.

Nach dem Bundesurlaubsgesetz muss der Urlaub grundsätzlich während des Kalenderjahres genommen werden. Die Übertragung der Urlaubsansprüche ist nur in Ausnahmefällen (bei Vorliegen dringender betrieblicher bzw. persönlicher Gründe) in das nächste Kalenderjahr möglich. Aber auch im Falle der Übertragung wegen durchgehender Arbeitsunfähigkeit erlischt der Urlaub regelmäßig, wenn er nicht bis zum 31.03. des Folgejahres (**z.B.: für die Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2019 bis zum 31.3.2021**)* angetreten wird.

Wir räumen Ihnen die Möglichkeit der Urlaubsnahme ein und fordern Sie auf, die übertragenen Urlaubstage aus dem Jahr (z.B.: 2019) bis zum 31.12. (z.B.: 31.12.2020) zu nehmen. Ansonsten werden diese übertragenen Urlaubsansprüche (z. B. 31.12.2020) verfallen, soweit Sie diese nicht in Anspruch nehmen. (**Hinweis: Ggf. weiterer Hinweis auf Verfallfristen und möglichen Verfall des Urlaubs aus vorangegangenen Jahr, z.B. aus 2018**)*.

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Ort und Datum)

.....

(Unterschrift des/r Unternehmensvertreter/in)

***Unzutreffendes bitte streichen**